

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2026-099

Datum: 29.04.2026

Beschlussvorlage

Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat
hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	21.05.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Armin Grein keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.
2. Es rückt der bei der Wahl der Gemeinderäte am 09.06.2024 als zweite Ersatzperson festgestellte Bewerber auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler, Herr Armin Grein, als Mitglied des Gemeinderats gemäß § 31 Abs. 2 GemO nach.

Sachverhalt / Begründung:

Stadtrat Peter Wessely hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt (siehe Beschlussvorlage Nr. 2026-098). Über diesen Antrag wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2026 Beschluss gefasst.

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Bei der Wahl der Gemeinderäte am 09.06.2024 wurde für den Wahlvorschlag der Freien Wähler als zweite Ersatzperson

Herr Armin Grein

festgestellt.

Die erste Ersatzperson ist bereits in den Gemeinderat eingezogen.

Bei Herrn Armin Grein sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt, die einem Nachrücken entgegenstehen könnten.

Herr Grein hat die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit zugesagt.

Peter Reichert
Bürgermeister